

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 26 (1953-1954)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht der Sektion Bern

Rasch enteilt die Zeit, stehen wir doch schon wieder vor der Aufgabe, unsern Mitgliedern und uns Rechenschaft über das vergangene Jahr abzugeben. Es ist ruhig verlaufen, ohne große Diskussionen, aber vielleicht auch ohne große Fortschritte auf dem Wege zu unserem Ziel. Der Vorstand befaßte sich in seinen Sitzungen mit der Vorbereitung der Versammlungen und nahm jeweilen Kenntnis von den Berichten von Herrn Zentralpräsident A. Zoss über die Tätigkeit des Zentralvorstandes.

Für unsere Mitglieder und Gäste aus dem Lehrerverein und aus privaten Institutionen veranstalteten wir im April 1954 einen Fortbildungskurs zur *Einführung in den Baumtest*, der von 28 Teilnehmern besucht war. Er stand unter der bewährten Leitung von Herrn Karl Koch in Luzern. Er brachte viele Anregungen für die persönliche Weiterbildung und für die Erfassung der kindlichen Seele. Leider blieb die Subvention der kantonalen Kommission für Lehrerfortbildungskurse hinter unsern Erwartungen zurück, so daß die finanzielle Belastung der Teilnehmer verhältnismäßig hoch blieb. Wir bedauern dies, weil wir wissen, daß Teilnehmer anderer Kurse nicht nur kein Kursgeld zahlen, sondern durch Taggelder entlastet werden können. Ein Vortrag von Herrn P. Affolter, Adjunkt des Amtes für Berufsberatung, an unserer Hauptversammlung im Mai über die *Eingliederung der Geistesschwachen ins Erwerbsleben* zeigte, wie verschieden die Schicksale der ehemaligen Hilfsschüler und Anstaltszöglinge sein können. Unsere Herbsttagung führte uns entgegen der bisherigen Tradition nicht aus der Stadt hinaus, sondern vereinigte uns mit dem Lehrerverein Bern-Stadt, wo Herr Dr. Waldner, Seminardirektor in Solothurn, in einem interessanten Vortrag über *gemeinsame Probleme von Hilfsschule und Primarschule* sprach. Er beleuchtete die Probleme, die sich für Eltern und Kind beim Übertritt in die Hilfsschule stellen von allen Seiten. Er glaubt, daß sie bei allseitig gutem Willen und persönlichem Einsatz von Lehrerschaft, Erziehungsberatung und Behörden gelöst werden können. Nicht vergessen möchten wir den Besuch der Ausstellung «*Helfende Sonderschule*» durch das Kollegium der städtischen Hilfsschule von Bern,

dem sich einige Mitglieder vom Land ebenfalls anschlossen. Diese zusammengefaßte Schau des Sonderschulwesens gab manchen Einblick in verwandte Arbeitsgebiete, und sicher haben alle Teilnehmer viele Anregungen mit heim genommen. Da diese Ausstellung für den Frühling 1954 für die Schulwarte in Bern in Aussicht gestellt wurde, begannen wir schon im Herbst mit den Vorbereitungen. Wir freuen uns, daß einige unserer Mitglieder bereit sind, mit Arbeiten und Vorführungen an der Ausgestaltung dieser Sonderschau mitzuwirken.

Mit Genugtuung blicken wir auf die *gesetzliche Verankerung der besondern Ausbildung der Infirmen im bernischen Schulgesetz* zurück. Es freut uns, daß unser Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Virgile Moine, bereit ist, diese gesetzliche Regelung verwirklichen zu helfen, wie aus seinem vortrefflichen Vortrag vom 26. Dezember 1953 an der Tagung der Ehemaligen des bern. Staatsseminars ersichtlich ist.

Leider ist die *Frage des Übertritts schwachbegabter Kinder in die Hilfsschule* immer noch ein schwieriges Problem. Auf dem Wege zu seiner Verwirklichung und gründlichen Lösung liegen noch viele große und kleine, ja auch viele bekannte und unbekannteste Steine. Dieses Problem wird uns in der nächsten Zeit noch eingehend beschäftigen. Wir müssen uns bemühen, die Mängel unserer Schule zu beheben und jedem Kinde die größtmögliche Förderung in stofflicher und erzieherischer Hinsicht angedeihen zu lassen. Ich meine hier nicht nur die Schüler in Heim- und Hilfsschulen, sondern alle, auch die intelligenten und mittelmäßigen Kinder, denen die Lehrerschaft in der Primarschule nicht gerecht werden kann, wenn ihre Klassen mit schwachen Schülern belastet sind. Gar oft müht sich eine Lehrkraft viel zu lange mit einem schwachen Kinde ab und läßt dadurch die andern zu kurz kommen, oder in andern Klassen geschieht das Gegenteil; die Schwachen bleiben sitzen, werden vernachlässigt, verkümmern in ihrer geistigen Entwicklung noch mehr und bilden für die andern nur allzuoft ein Objekt des Spottes und eine Ursache zur Gleichgültigkeit allem Menschlichen gegenüber oder sogar zur Unmenschlichkeit selber. Gerade

hier lernen so viele Kinder, die Schwächern beiseite zu schieben, sich in rücksichtsloser Weise hinwegzusetzen. Was sie hier auf dem Wege über die Gefühlswelt erworben haben, werden sie im spätern Leben nur zu leicht in allen Lebenslagen anzuwenden wissen, sei es im privaten oder im öffentlichen Leben, in Familie, Erwerbsleben oder Politik. Oft denke ich hier an das Bild von Herrn Prof. Hanselmann, als er uns sagte: «In der Menschheit ist es nicht anders als in einem Hühnerstall; grausam geht man über die Kranken und Gefallenen weg und tritt sie zu Tode.» Gerade auf diesem Gebiet heißt es, allen Anfängen zu wehren, nicht allein um der schwachen Kinder willen, sondern auch um der starken. Es geht hier um die *Erziehung zur Menschlichkeit*. Sicher gibt es Schulklassen, wo es der Lehrkraft gelingt, die gegenseitige Hilfe so auszubilden, daß kein Kind zu Schaden kommt. Bei der großen Schülerzahl und der oft sehr mangelhaften Erziehung, mit der viele Kinder zur Schule kommen, ist dies aber immer seltener möglich, weshalb

wir die Aufgaben der Schule in der Weise erleichtern müssen, daß wir die gleichartigen Kinder mehr als bisher zusammenfassen. Wir tun dies mit den Sekundarschülern, um diese Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und erreichen damit, daß auch die Primarschüler besser gefördert werden können. Durch Zusammenfassung der Schwachen in Hilfsklassen und der Schwererziehbaren in Beobachtungsklassen und Erziehungsheimen erreichen wir nicht nur deren bessere Förderung und Erziehung, sondern gleichzeitig wiederum eine Hebung des Niveaus der Primarschule und eine Erleichterung ihrer Arbeit. Dies ist eine Tatsache, die wir nicht hoch genug einschätzen können, wenn wir sehen, wie die Anforderungen und Gefahren, denen die Kinder beim Schulaustritt gegenüberstehen, von Jahr zu Jahr größer werden. Wir hoffen, daß uns das kommende Jahr auf dem Weg zu unserem Ziele der Erziehung aller Kinder zur wahren Menschlichkeit einen Schritt weiter bringt.

Friedr. Wenger

Jahresbericht 1953 der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Schluß

Volksschule und Hilfsgesellschaft

Was erwartet die Volksschule von der SHG? Diese Erwartungen können wir in vier Punkte zusammenfassen:

1. Die SHG hat vor allem die Lehrkräfte der Sonderschulen und der Hilfsklassen weiterzubilden und zwar:
 - a) innerhalb der Lehrkräfte unter sich,
 - b) in Verbindung mit andern Institutionen, wie HPS, zwecks Orientierung über neue Ideen und Versuche!
 - c) Die bestehenden, gut arbeitenden Erziehungs- und Bildungsstätten weiter auszubauen und zu fördern.
2. Die SHG hat die Stellung der Hilfsklassenlehrer zu stärken in der Weise, daß
 - a) die SHG als Masse auftritt und die Bemühung einzelner Mitglieder gegen auftretende Widerstände unterstützt,
 - b) die SHG das Standesbewußtsein ihrer Mitglieder zu heben sucht, also Pflege der Kollegialität.

3. Die SGH hat mehr aufklärend in den Kreisen der Normallehrerschaft, bei den Eltern und vor allem in der Öffentlichkeit zu wirken.
4. Mitwirkung der SHG bei der Auswahl der geeigneten Schüler für die Hilfsschule und bei der Wahl der Lehrkräfte. Sie sollte die Möglichkeit haben, ungeeignete Lehrkräfte vom Unterricht an Sonderschulen abzuhalten oder auszuschließen.

Hilfsgesellschaft, Volksschule und Auslese.

Es gibt nur einen Weg, die richtige Auslese der Schüler vorzunehmen. Nach den nun in den meisten Kantonen neu revidierten Erziehungsgesetzen ist Vorschrift, daß jede Lehrkraft an der Normal- schule verpflichtet ist, Kinder, welche das Pensum aus irgend einem Grunde nicht erfüllen, zur Untersuchung und Prüfung der Erziehungsberatungs- stelle zu überweisen hat. Keine Schulpflege sollte einen Entscheid über Repetition, Versetzung in andere Klassen, Sonderschulen oder Heime fällen, ohne Vorlage eines Untersuchungsbefundes der Erziehungsberatungsstelle oder des Schularztes. Wenn

eine Lehrkraft die Anmeldung solcher Kinder unterläßt, so macht sie sich einer Pflichtvernachlässigung schuldig. Erst wenn sämtliche Schüler erfaßt sind, kann auch die restlose Eingliederung aller geistesschwachen Schüler in eine Sonderschule erfolgen. Aus diesem Grunde wird die Mithilfe der SHG bei der Erziehungsberatungsstelle begrüßt und gewünscht.

Alle diese Fragen geben stets Anlaß zum Zusammenprall. Gerade diesem aber galt das Schlußwort von Prof. Dr. Waldner an der Tagung in Balsthal: «Aus dem Zusammenprall leuchtet das Licht!»

Der Jahresbericht, welcher wieder einmal mehr die positiven Argumente, welche zugunsten der Hilfsschule sprechen, aufzeigte, schloß mit dem Hinweis auf die hervorragende Schrift von Fr. Dr. Eleonore Brauchlin «Über das Schicksal von hundert ehemaligen Hilfsschülerinnen», welche sich für Propagandazwecke vorzüglich eignet. Sie ist im Verlag Paul Haupt in Bern herausgekommen und kostet Fr. 3.50. Der Dank, welcher zum Schluß allen Mitarbeitern ausgesprochen wurde, galt insbesondere auch Fr. Meyer vom Zentralsekretariat Pro Infirmis, welche für unsere Belange immer viel Verständnis aufbringt.

Die Aussprache über den Jahresbericht

war sehr rege. Herr Klauser vom Schweiz. Lehrerverein regte an, daß die regionalen Sektionen der SHG versuchen sollten, mit der Primarlehrerschaft ins Gespräch zu kommen, wie es im Jahre 1953 durch die Sektionen Aargau-Solothurn (in Balsthal) und Bern (in Bern) geschehen ist. Dabei sei es vor allem wünschbar, daß die Lehrkräfte der 1.—3. Primarklassen aufgeklärt werden. Es werde am besten sein, wenn die Sektionen der SHG mit den kantonalen Lehrervereinen Verbindung aufnehmen. Mit Genugtuung vernahm man, daß es mit der Unterbringung von schulunfähigen, aber doch noch bildungsfähigen Kindern vorwärts geht, wobei darauf zu achten ist, daß die Heime, welche solche Knaben und Mädchen aufnehmen, nicht auch mit Idioten belegt werden. A. Heizmann, Basel, erklärte, daß dort der Kontakt mit der Primarlehrerschaft so hergestellt sei, daß die Hilfsklassenlehrer Mitglieder ihres Vereins sind. Es wurden schon Referate über unsere Probleme gehalten. Seitdem ist das Verständnis hierfür wesentlich besser geworden. Der Basler Primarlehrerverein ist anderseits Kollektivmitglied des Basler Hilfsvereins für

Geistesschwache. E. Kaiser, Zürich, betonte, daß die Oberseminarien für unsere Sache wenig Verständnis zeigen. Die SHG sollte daher an alle Seminardirektionen der Schweiz gelangen und auf die Hilfsklassen und ihre besondern Lehrmittel hinweisen. Auch die Öffentlichkeit muß immer und immer wieder durch die Zeitungen aufgeklärt werden; die SER kann das nicht, weil sie nur für unsere Mitglieder da ist. W. Hübscher, Lenzburg, konnte bemerken, daß die beiden aargauischen Seminarien sich in letzter Zeit bemühen, auch über die Hilfsklassen zu orientieren und daß neuerdings sogar das obligatorische Praktikum in solchen Klassen zur Durchführung gelangen darf. R. Renz, Biberist, wies darauf hin, wie Seminardirektor Dr. Waldner, Solothurn, sich alle Mühe gibt, den Gedanken der Hilfsklassen zu verbreiten. Herr Klauser vom Zentralvorstand des SLV sieht für Zürich die Lösung wie folgt: die Direktion des Oberseminars sei zu ersuchen, der Abschlußklasse einige Stunden zur Orientierung über die Hilfsklassen einzuräumen, die von einem Vertreter der SHG oder der Sektion Zürich vorgenommen werden könnte. A. Heizmann, Basel, konnte darauf hinweisen, daß in der Rhein-stadt die Seminaristen an Hilfsklassen hospitieren müssen, woran sich im Seminar ein Vortrag über das anschließt, was beobachtet wurde. In Bern gehen die Töchter des Seminars Monbijou und der obern Mädchenschule in Hilfsklassen unterrichten, wie Zentralpräsident Zoss ergänzte. Edwin Kaiser regte hierauf eine Rundfrage bei allen Sektionen an, um zu erfahren, wie in den verschiedenen Kantonen die Seminaristen für die Hilfsschule vorbereitet werden. Von der Vertreterin von Pro Infirmis wurde hiezue erklärt, daß diese Institution mit den Seminarien in Kontakt ist und jedes Jahr eine Dokumentation herausgebe, aus der ersichtlich sei, wie es mit der Zusammenarbeit zwischen Lehrerbildungsanstalt und Hilfsschule stehe. Hermann Bolli, Pfäffikon-Zch., möchte den angehenden Lehrern nur eine Orientierung zuteil werden lassen und sie in die Hilfsklassen führen, was Herr Klauser warm unterstützt. Es müsse daran gedacht werden, daß die Seminaristen nach 4 Jahren kaum mehr aufnahmefähig und zu sehr belastet sind. In diesem Zusammenhang machte er auf die hervorragende Broschüre von Frau Dr. Egg aufmerksam, welche eingehend über ihre Heilpädagogische Hilfsschule orientiert. Die aufschlußreiche Schrift kostet Fr. 5.—. Fr. Dr. Desceoudres ergänzte, daß in Genf alle zukünftigen Lehrer in Berührung mit der Hilfsschule und ihrer Methode kommen. Frau Roth vom Schweiz. Gemeinnützigem Frauenverein konnte darauf hinweisen, daß sein Zentralblatt dann und

wann Artikel über das Hilfsschulproblem veröffentlichte. E. Kaiser ergänzte, daß es keine Abhandlungen sein müssen, sondern Dinge aus dem Leben. Er regte an, daß die Redaktionskommission sich mit

der Aufklärung befassen soll, worauf ihm Albert Zoss leider entgegenen mußte, daß früher schon einmal dasselbe beschlossen worden sei, aber nie sei ein Artikel eingetroffen. Hü.

Die Winterthurer Förderklassen 1945—1953.

Mit größtem Interesse greifen vor allem Sondererzieher, darüber hinaus aber alle Eltern und Lehrer, denen das Wohl ihrer «Sorgenkinder» am Herzen liegt, nach dem ersten Rechenschaftsbericht über die Winterthurer Förderklassen, von Herrn Dr. Schneeberger verfaßt, der bei der Errichtung und versuchsweisen Durchführung aktiv mitgewirkt hat. Ist der Versuch gelungen oder nicht? Darf auf dem begonnenen Weg mit gutem Recht weiter gegangen werden?

Im Vorwort bejaht Herr Stadtrat E. Frei diese Frage mit größter Genugtuung. Die Förderklassen haben sich bewährt, was heißt, daß sie im Sinn und Geist Pestalozzis den Mut und die Freude zur Arbeit stärken, festigen, die schwachen Kräfte so weit zur Entfaltung und Entwicklung bringen, daß die größtmögliche Arbeits- und Lebenstüchtigkeit erzielt werden kann. Obwohl eine Erfolgsstatistik nicht besteht, und es auf der Hand liegt, daß Schwierigkeiten, die sich oft während langer Zeit in einem Kinde gebildet und festgesetzt haben, nicht so leicht zu beseitigen sind, so erweist es sich doch als segensreich und absolut notwendig, das auffällige Kind besonders zu beobachten, zu behandeln, zu unterrichten und wenn nötig, es auf dem Wege über die Förderklasse derjenigen Schulungsstätte zuzuführen, der es seinen Fähigkeiten entsprechend zugehört.

Während Herr Stadtrat Frei die äußere Entwicklung in kurzen, übersichtlichen Zügen darstellt, gibt Herr Dr. Schneeberger über die Art der Kinder Aufschluß, die Förderklassen zugewiesen werden, über die Aufnahmepraxis, über die Unterrichtsgestaltung, wobei er seine klaren Ausführungen mit anschaulichen und sprechenden Photo-Aufnahmen begleitet, die sie noch eindrucklicher werden lassen. Auch über Lehrer und Behörden ist ein Abschnitt vorhanden. Den Abschluß des wertvollen Büchleins bildet das Reglement über die Förderklassen, das am 27. August 1948 vom Schulrat erlassen wurde.

In diesen wird der Zweck der Förderklassen wie folgt klar umrissen:

«Die Förderklassen entlasten die großen Normalklassen von jenen . . . normal intelligenten Schülern, welche dem Unterricht nicht oder nur mit

großer Mühe folgen können und einer besonderen Schulung bedürfen. Sie dienen gleichzeitig zur Beobachtung von Schülern, deren psychische Eigenart genau abgeklärt werden soll.»

Wenn Herr Dr. Schneeberger im einzelnen auf das spezielle Versagen dieser Kinder in den Normalklassen, auf ihren Mangel an Ausdauer, ihr Versagen bei den Schulleistungen, ihre mangelnde Konzentration, ihre Zerfahrenheit oder andere Auffälligkeiten im Verhalten hinweist, tut er es mit jener, dem echten Erzieher eigenen Anteilnahme, die großes Verständnis mit dem behinderten Kinde und tiefe Menschlichkeit durchblicken läßt. So schreibt er zum Beispiel:

«Diese Schüler sind jedoch nicht einfach anormal, schwererziehbar, verwahrlost oder gar minderwertig, so daß ihre «schlechte» Gesellschaft demoralisierend auf andere wirken müßte. Es sind Kinder wie andere, Menschen wie wir: In ihren Schwierigkeiten finden wir die Schwierigkeiten des Kindseins, des Schülerseins, des Menschseins überhaupt, nur ausgeprägter und unausweichlicher wieder. Ihre Problematik steht gleichnishaft für die jedes Schülers, nur daß sie durch ihre besonderen Lebensumstände härter und unlöslicher ins Disproportionierte und Verkehrte hinein gezwungen worden sind».

Jedes Kind, das von seinem Lehrer als auffällig gemeldet wird, und für die Förderklasse in Frage kommt, wird vom Schulpsychologen, in diesem Falle von Herrn Dr. Schneeberger, gründlich untersucht. Herr Stadtrat Frei schreibt im Vorwort über diese Untersuchungen:

«Schon bei der Gründung der Winterthurer «Förder-Klassen» im Jahre 1945 war man sich darüber einig, daß die Aufnahme eines Kindes in seiner psychischen Gesamtstruktur begründet sein sollte. Das setzt eine gründliche, allseitige psychologische Prüfung jedes einzelnen für die Förderklasse angemeldeten Schülers voraus . . .

Diese psychologische Prüfung ermöglicht aber nicht nur eine sachliche Entscheidung der Frage, ob das Kind für die Aufnahme in die Förderklasse geeignet sei; sie gibt darüber hinaus wertvolle Hin-

weise für eine planmässige Behebung der erzieherischen und unterrichtlichen Schwierigkeiten, sei es in der Förderklasse, in der Normalklasse oder in einer Spezialklasse».

Was die Unterrichtsgestaltung anbelangt, so wird außer auf die Übermittlung von Wissensstoff und die Einübung von Fertigkeiten größtes Gewicht auf das erzieherische Moment gelegt, wie es übrigens für jede andere Schulgattung auch das Richtige ist. Das Kind soll Freude an der Arbeit erhalten, die Arbeit bejahen und daraus Lebensmut und Kraft schöpfen. Es soll sich auch einordnen lernen und zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gemeinschaft heranwachsen.

Es kann sich bei unseren Ausführungen nur um Hinweise handeln. Sie sollen dazu dienen, dem Büchlein selbst und damit den Förderklassen die Herzen aufzuschließen, allen denjenigen zu danken, die am bisherigen Gelingen beteiligt sind und dieser guten Sache ein weiteres Gedeihen zum Wohle unserer behinderten Jugend zu wünschen.

Dr. E. Br.

*

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Sektion Bern SHG. Von Anfang April bis Ende Mai findet in Bern in der Schulwarte die Ausstellung «Helfende Sonderschule» statt, die bereits in Zürich, Basel und Winterthur gezeigt wurde. Wir machen unsere Mitglieder und weitere Interessenten jetzt schon auf diese Veranstaltung aufmerksam und ersuchen sie, die Ausstellung zu besuchen. Die Ankündigung der Sonderveranstaltung erfolgt im Berner-Schulblatt, auch werden wir unseren Mitgliedern nach Möglichkeit ein Gesamtprogramm zustellen.

*

Ausbildung von Sprachheilpädagogen. Das Heilpädagogische Institut der Universität Fribourg veranstaltet ab nächstem Sommer-Semester 1954 (Beginn 26. April 1954) wiederum einen besondern Ausbildungskurs zur Erwerbung des staatlichen Sprachheillehrer-Diploms. Der Kurs dauert 2 Semester und umfaßt eine volle theoretische und praktische Ausbildung. Die obligatorischen Praktika werden teilweise in den akademischen Ferien, teilweise nach dem Schlußexamen absolviert.

Interessenten melden sich möglichst frühzeitig beim Sekretariat des Heilpädagogischen Instituts der Universität, 8, rue St-Michel, Fribourg, Téléphone 037-227 08. Anfragen an die gleiche Adresse.

*

FACHLITERATUR

Spielpädagogik und Spieltherapie

Es ist heute aktuell, *Spieltherapie* zu empfehlen und sie anzuwenden bei Schwererziehbarkeit in Neurosen- oder in anderer Form. Dabei ist jedoch eine Klärung wertvoll, um hier nicht einfach einer Modeverlockung zu folgen, sondern sich Rechenschaft darüber abzugeben, worin das Heilende dieses Spielverfahrens liegt, wo dessen Grenzen deutlich sind, was damit überhaupt nicht geleistet wird. Prof. Dr. P. Moor, der bekannte Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, führt in einem ausgezeichneten Aufsatz «*Pädagogik und Therapie*» (erschienen im Februarheft der Zeitschrift Pro Infirmis, zu beziehen im Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32, zum Preise von Fr. —.80 plus Porto) hin zum Wesen von *Spielpädagogik und Spieltherapie*, wie auch von *Arbeits-erziehung und Arbeitstherapie*. P. Moor betont zum Beispiel, wie es in der Arbeitserziehung um mehr gehe als in der Arbeitstherapie und wie oberflächlich es sei, wenn in Erzieherkreisen so oft von Arbeitstherapie statt von Erziehung zur Arbeit gesprochen werde. Ähnliche Überlegungen beziehen sich auch auf das Spiel: «Hier hat nicht nur der Therapeut etwas zu lernen vom Erzieher; sondern hier muß vor allem derjenige Erzieher etwas lernen, der in der einfacheren Therapie bereits den Weg zur Lösung seiner pädagogischen Aufgabe zu finden meint.»

*

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Um die Eingliederung Behinderter.

Die von alt Bundesrat Dr. W. Stampfli in Bern präsierte Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft brachte die erfreuliche Mitteilung eines starken Mitgliederzuwachses seit ihrem erst zweijährigen Bestehen. Der Arbeitsgemeinschaft sind 50 Verbände angeschlossen. Unter den 700 000 Franken Bundessubvention für Anormalenhilfe, die die Pro Infirmis bezieht, fließen die Hilfsgelder in verschiedene Kanäle, um invaliden Mitbürgern auf alle erdenkliche Weise zu helfen. Gesprächsstoff lieferte u. a. die Umschulung von Gebrechlichen zur Betätigung in andern Berufen. Diese habe jedoch so lange keinen Sinn, als den Leuten nachher keine festen Stellen gegeben werden könnten, meinte alt Bundesrat Dr. W. Stampfli. Mit einem Minimum an Kosten und

administrativen Aufbau sollte ein Maximum erreicht werden.

Eine Blinde, Fräulein Berta Engler, schrieb ein Gedichtbändchen, das u. a. von Hermann Hesse als sehr wertvoll empfohlen wurde, so daß ihm alt Bundesrat Dr. W. Stampfli ein Vorwort widmete. Das Bändchen wird von der Vereinigung «Das Band» zum Preise von Fr. 3.90 vertrieben, wobei 2000 Exemplare bereits gedruckt wurden. Damit soll ein leuchtendes Beispiel für die Rehabilitation Gebrechlicher gegeben werden. Oberstbrigadier Meuli, Oberfeldarzt der Armee, dankte alt Bundesrat Dr. W. Stampfli für dessen initiative Arbeit. Hü.

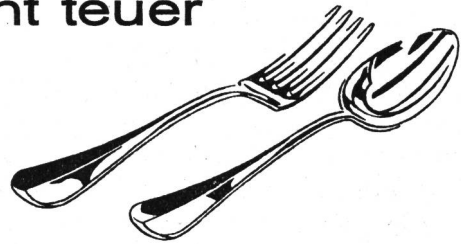
100/0 der Primarschul-Subvention für die Schulung und Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder. Nachdem die eidg. Räte in der Junisession 1953 dem Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule zugestimmt hatten und die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist, hat der Bundesrat die Aufnahme des Gesetzes in die Gesetzessammlung veranlaßt und beschlossen, es am 1. Januar 1954 in Kraft zu setzen. Als wesentliche Neuerung ist die gesetzliche Bestimmung zu erwähnen, daß die Kantone 100/0 der Subvention, welche ihnen auf Grund der Schülerzahlen ausbezahlt wird, für die Schulung und Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder zu verwenden haben. Das ist nicht nur eine Anerkennung der Arbeit von Pro Infirmis, sondern auch der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, deren Anliegen es immer war und ist, das Hilfsschulwesen zu fördern. Es ist nur zu hoffen, daß die Kantone der Weisung strikte nachkommen. Interessant dürfte es sein zu erfahren, wie in den verschiedenen Kantonen die Gelder für die geistesschwachen Kinder verwendet werden.

Sportler spenden für Gebrechliche.

Sportler und Sportfreunde haben am Sonntag, 7. Februar, die Devise «Der Starke für den Schwachen» aufs schönste in die Tat umgesetzt. Anlässlich des Eishockey-Länderspiels Schweiz-Kanada (auf der Dolder-Eisbahn in Zürich) wurde von Pro Infirmis, dem Schweizerischen Hilfswerk für die Gebrechlichen, eine Sammlung durchgeführt. Pfadfinder, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, sammelten an den Ausgängen mit Fahnen-tüchern. 2069 Franken lautet das Ergebnis der Sammlung. Pro Infirmis dankt allen, die es ihr durch eine Spende ermöglichen, das Los der Infirmen zu erleichtern.

nicht teuer

Gute Bestecke sind



Chromnickelstahl-Bestecke „Baguette“

Tafellöffel Fr. 1.60	Desserlöffel Fr. 1.40
Tafelgabeln Fr. 1.60	Dessertgabeln Fr. 1.40
Tafelmesser Fr. 3.95	Dessertmesser Fr. 3.80
Kaffeelöffel Fr. 1.10	30 Tage 2%

Auch 100 Gramm versilberte Bestecke

Hansfähr
GLASHALLE RAPPERSWIL

Schifflande 32, Zürich
Telefon (051) 32 08 75
RAPPERSWIL
Telefon (055) 2 18 55

Obi-Qualität für höchste Ansprüche



Naturreiner, köstlicher Süßmost, kaltsteril abgefüllt!



Das herrliche Aroma und der wertvolle Fruchtzucker des frischen Obstes sind darin voll enthalten. Obi und Schlör heißt Qualität!



Fruchtsaftgetränk, kaltsteril, prickelnder Durststiller mit Ingwer! Kälte nicht.



Traubensaft rot und weiß, aus besten Schweizertrauben und kaltsteril abgefüllt — daher so wohlschmeckend und bekömmlich!



Die große Gärsaft-Spezialität «Mostindiens», ein Spitzenprodukt — vom Kenner bevorzugt!



Für die gesunde Küche eignet sich dieser naturreine, spritfrei hergestellte Obstessig besonders gut.

OBSTVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT BISCHOFZELL

Zwei verdiente Anstaltserzieher treten in den
Ruhestand.

Die Frühlingszeit ist der Zeitpunkt, wo stets verschiedene Ablösungen stattfinden. Auch an den Heimen für Geistesschwache ist das der Fall. Auf den 1. April tritt unser Kollege *Samuel Baur*, Vorsteher der Anstalt Halti, Mollis, altershalber zurück. Samuel Baur ist Mitglied des Zentralvorstandes und hat die Belange der Geistesschwachen je und je kräftig wahrgenommen. — Vom Discher'schen Mädchenheim in Solothurn nimmt der langjährige Vorsteher *Eugen Wiss* auf den Frühling seinen Rücktritt. Er war eines der eifrigsten Mitglieder der Sektion Aargau-Solothurn, welches selten eine Versammlung ausließ und dann und wann mit seiner reichen Erfahrung in die Diskussion eingriff.

Beiden Kollegen, welche jahrzehntelang ihre ganze Lebenskraft für die geistesschwachen Kinder eingesetzt haben, wünschen wir eine schöne Mußezeit, die sie reichlich verdient haben. Hü.

*



genießt internationalen Ruf als
bewährter Lieferant für:

Tafel- und Küchengeräte
aus Chromnickel-Edelstahl
Geschirrwashmaschinen
Küchenmaschinen
für Institute, Lehranstalten

FR. LEOPOLD & CIE. AG., THUN
Tel. (033) 2 21 03
mit Verkaufsbureau in Zürich: Tel. (051) 23 62 70 und 24 63 33

Worb & Scheitlin 

LEINENWEBEREI BURG DORF



Leinene und halbleinene
Gewebe der verschiedensten
Gebrauchsarten. Erhältlich
in den Weisswarengeschäften.



Sämtliche Papiere für

Büro- und Schulbedarf

ferner Kohlepapiere, Farbbänder etc. beziehen Sie
vorteilhaft bei der alteingessenen Spezial-Firma:

A. Messer AG Zürich

Löwenstr. 33 - Postfach Zürich 1 - Tel. 051 27 30 55/56



52 SCHWEIZER- WOCHEN?

*Das ganze Jahr
mit Pic-Fein kochen*

Für **feine Salate** etc.
zum Gurken einmachen
benwendes



**Aeschbach
Kräuter
Essig**

*aus frischen Gewürze
Kräutern eigener Kultur*



Das Vertrauenshaus für Eier
und Eiprodukte

Lüchinger

AG

St. Gallen Basel Zürich Bern
Luzern Buchs

Gute Bezugsquellen

Bänder - Elast - Perlmutterknöpfe - Wäschenamen
Gg. Hagmann, Lingerie-Bedarf, Emmen-Luz., Tel. 041/51675

Landesprodukte
Ernst Herb, Auweg 54, St. Gallen, Tel. 071/27967

